

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Eingangsstempel

Ich bin/ Wir sind derzeit Bezieher von

- SGB-II-Leistungen     
  SGB-XII-Leistungen     
  Wohngeld     
  Kinderzuschlag  
**Bitte Bescheid beifügen!**     
 **Bitte Bescheid beifügen!**     
 **Bitte Bescheid beifügen!**

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Aktenzeichen / Nummer der Bedarfsgemeinschaft /Telefonnr.	
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	
Konto Nr. oder IBAN	BLZ:	Bezeichnung der Bank:

Für

\_\_\_\_\_ (Name)      \_\_\_\_\_ (Vorname)      \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für **eintägige Ausflüge** in der Schule/Kindertageseinrichtung  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs vorlegen)

für **mehrtägige Klassenfahrten**  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)

für **Schülerbeförderung** zum Besuch der Schule:

\_\_\_\_\_ (Name der Schule)      \_\_\_\_\_ (Anschrift der Schule)

.....

(besuchte Schulform)      (Schulzweig / Fachrichtung)      (Klasse)

Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule:  Bus  PKW  Bahn  
(Bitte aktuelle Schulbescheinigung beifügen)

für eine ergänzende angemessene **Lernförderung** (Bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ sowie die beiden letzten Zeugnisse und soweit vorhanden den Förderplan beifügen)

für **persönlichen Schulbedarf**

für gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_ (Name der Schule/Kindertagesstätte)      \_\_\_\_\_ (Anschrift der Schule/Kindertagesstätte)

Die o. g. Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule/Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**, Aktivitäten in Vereinen, (z. B. Turnverein), Jugendfeuerwehr, Musikunterricht, Freizeiten (z. B. der Kirchengemeinden), o. ä.

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)      \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.  
(Bitte Nachweis über die Kosten beifügen)

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger Antrag-  
stellerinnen/Antragsteller

## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

**Leistungen können für Schüler und Schülerinnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.**

Für jedes Kind bzw. Jugendlicher ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Nach § 60 Sozialgesetzbuch I sind Sie verpflichtet alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erheblich sind. Mit der Antragstellung nehmen Sie zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet und gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sind die § 67 a,b,c, des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X).

### **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Die Leistung wird in der Regel an den Anbieter (Schule/KITA) überwiesen.

### **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Die Leistung wird direkt an den Anbieter (Schule/KITA) überwiesen. Eine andere Form der Leistungserbringung, insbesondere eine Direktzahlung an den Leistungsberechtigten, ist nicht zulässig.

### **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit die Schülerin/der Schüler auf Schülerbeförderung angewiesen ist und diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Berücksichtigt wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Leistung wird im bewilligten Umfang direkt an den Anbieter überwiesen (s. auch das Merkblatt „Informationen zur Lernförderung“).

### **Schulbedarf**

Diese Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihrem Regelbedarf zur Beschaffung der benötigten Schulausstattung. Zum 1. August bzw. 01. Februar eines Schuljahres wird ein zusätzlicher Geldbetrag gezahlt in Höhe von 70 Euro bzw. 30 Euro. Werden bereits Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen, ist ein Antrag nicht erforderlich. Dies gilt nicht für Bezieher(innen) von Kinderzuschlag oder Wohngeld. Hier muss ein Antrag gestellt werden.

### **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Die Leistung wird in Form eines Gutscheins zur Vorlage bei dem Anbieter (z. B. Caterer) erbracht. Der Eigenanteil beträgt 1 Euro pro Mahlzeit.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Berücksichtigt wird ein Bedarf in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie die Teilnahme an Freizeiten. Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieter/Vereins über die Kosten dienen. Die Leistung wird grundsätzlich direkt an den Anbieter (Verein, Musikschule o. ä.) überwiesen.